



**Landkreis St. Wendel**  
 Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel  
 (Eisenbahninfrastrukturunternehmen EIU)

## Entgelte für die Benutzung von Serviceeinrichtungen

1. **Abstellen von Fahrzeugen auf Abstellgleisen**  
 je Achse und Kalendertag 1,50 EUR  
 Für die Zeit des Be- und Entladens von Wagen wird kein Entgelt erhoben, wenn der Be- oder Entladevorgang nicht länger als 24 Stunden andauert. Nach der Überschreitung dieser Frist gelten die Wagen als abgestellt.
2. **Benutzung der Laderampe**  
 Für die Benutzung wird kein Entgelt erhoben, soweit die Laderampe lediglich für den Be- oder Entladevorgang und den Umschlag genutzt wird und keine Lagerung von Ladegut im Bereich der Laderampe erfolgt.
3. **Bahnsteigbenutzung**  
 Für die Benutzung der vorhandenen Bahnsteige für Personenhalte im Rahmen von touristischem Gelegenheitsverkehr wird kein Benutzungsentgelt erhoben.
4. Alle Preise sind Netto-Preise.